

DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 29

15. Januar 2022

Ausgabe 1

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger, liebe Mitarbeitende der Kreisverwaltung,

das neue Jahr ist schon wieder zwei Wochen alt, aber ich will dennoch die Gelegenheit ergreifen, Ihnen auch auf diesem Wege noch einmal alles Gute für 2022 zu wünschen. Wir haben allen Grund auf eine gute Zukunft zu setzen. Ich wünsche Ihnen, dass Ihre Ziele und Hoffnungen, die Sie für das neue Jahr haben, in Erfüllung gehen. Ich hoffe darauf, dass das Coronavirus durch die weiter steigenden Impfquoten und das solidarische Verhalten der meisten Mitmenschen mehr und mehr seinen Schrecken verliert. Bleiben Sie gesund und freuen wir uns auf das neue Jahr!

Christian Tylsch
Landrat



Heiligabend im Kinderhaus Kropstädt – Albert-Schweitzer-Familienwerk Sachsen-Anhalt e. V.

Information der Wirtschaftsförderung

Die Integration der Wirtschaftsförderung des Landkreises Wittenberg in die Strukturen der Kreisverwaltung wurde bereits im letzten Quartal 2021 beschlossen und umgesetzt. Ab 03.01.2022 finden Sie uns in der Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

Bitte beachten Sie unsere neuen Kontaktdaten!
Sie erreichen uns telefonisch unter Tel. 03491 479282 oder per E-Mail unter wirtschaft@landkreis-wittenberg.de.

Aktuell ist die Kreisverwaltung grundsätzlich für den Bürgerverkehr geschlossen. Unsere Beratung findet aus diesem Grund telefonisch bzw. online und per E-Mail statt – dennoch im gewohnten Umfang und Qualität.

Wir wünschen unseren Partnern sowie allen Unternehmern und Existenzgründern einen guten Start ins neue Jahr, viel Erfolg und vor allem Gesundheit!

<https://www.landkreis-wittenberg.de/de/wirtschaftsfoerderung.html>

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Wittenberg
- Mittwoch, 19.01.2022, 17:00 Uhr
- **VIDEOKONFERENZ**
Öffentlichkeitsgrundsatz: Die Live-Übertragung erfolgt in Räumlichkeiten der Kreisverwaltung, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstr. 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg unter Beachtung des Hausrechts: 3G-Regel und Benutzung FFP2-Maske. Über <https://www.landkreis-wittenberg.de/>

www.landkreis-wittenberg.de/ kann der Stream auch online verfolgt werden.

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil –
- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2021 – öffentlicher Teil
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sit-

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Grußwort des Landrates / Info Wirtschaftsförderung / Ausschusssitzungen des Kreistages	Seite 8	WAZV Elbaue-Heiderand / Abwasserverband Coswig-Anhalt / Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Seite 3	Ausschreibungen	Seite 9	Jahresabschluss 2020 Sparkasse Wittenberg
Seite 4	Bestellung / Untere Forstbehörde / Tierärztlicher Notfalldienst	Seite 10	OPEN HOUSE am LMG / Leitstelle der Kreisverwaltung Wittenberg (Feuerwehren und Rettungsdienst)
Seite 5	Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft	Seite 11	Bildungszentrum Lindenfeld
Seite 6	Unterhaltungsverband „Mulde“ Gräfenhainichen		

zung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr gefassten Beschlüsse

5. Einwohnerfragestunde
Unter den gegebenen Umständen wird darum gebeten, Anfragen schriftlich einzureichen: Kreisverwaltung Wittenberg / Geschäftsstelle Kreistag / Breitscheidstraße 3 / 06886 Lutherstadt Wittenberg oder an einwohnerfragestunde@landkreis-wittenberg.de
 6. Beratung der Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2022
 7. Informationen aus der Verwaltung
 8. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
 9. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
 10. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung durch den Vorsitzenden
- nicht öffentlicher Teil –
11. Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2021 – nicht öffentlicher Teil
 12. Vergaben
 13. Sonstiges
 14. Schließen des nicht öffentlichen Teils der Sitzung durch den Vorsitzenden

Frank Brettschneider
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Wittenberg
- Donnerstag, 20.01.2022, 17:00 Uhr
- VIDEOKONFERENZ
Öffentlichkeitsgrundsatz: Die Live-Übertragung erfolgt in Räumlichkeiten der Kreisverwaltung, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstr. 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg unter Beachtung des Hausrechts: 3G-Regel und Benutzung FFP2-Maske. Über <https://www.landkreis-wittenberg.de/> kann der Stream auch online verfolgt werden.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 09.12.2021
4. Fragestunde für Kinder und Jugendliche / Einwohnerfragestunde
Unter den gegebenen Umständen wird darum gebeten, Anfragen schriftlich einzureichen: Kreisverwaltung Wittenberg / Geschäftsstelle Kreistag / Breitscheidstraße 3 / 06886 Lutherstadt Wittenberg oder an einwohnerfragestunde@landkreis-wittenberg.de
5. Verpflichtung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Vertreter, die nicht dem Kreistag angehören, sowie der beratenden Mitglieder

und deren Vertreter durch die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

6. Benennung und WAHL der Mitglieder des Unterausschusses Kinderförderungsgesetz (UA KiFöG)
7. Beratung der Beschlussvorlage Feststellung des Bedarfs von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Bereich Lutherstadt Wittenberg Nord-Ost
8. Beratung der Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2022
9. Beratung der Beschlussvorlage Budget für präventive Jugendhilfe
10. Bericht des Fachdienstes Jugend und Bildung (Bereich Jugend) zum Abschluss des Jahres 2021
11. Vorstellung des Arbeitsplanes 2022
12. Bericht der Unterausschüsse Jugendhilfeplanung und Kinderförderungsgesetz zum Arbeitsstand und über aktuelle Projekte
13. Informationen aus der Verwaltung
14. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
15. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
16. Schließung der Sitzung durch die Vorsitzende

Angelika Kelsch
Ausschussvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Gesundheit und Soziales des Kreistages Wittenberg
- Montag, 24.01.2022, 17:00 Uhr
- VIDEOKONFERENZ
Öffentlichkeitsgrundsatz: Die Live-Übertragung erfolgt in Räumlichkeiten der Kreisverwaltung, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstr. 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg unter Beachtung des Hausrechts: 3G-Regel und Benutzung FFP2-Maske. Über <https://www.landkreis-wittenberg.de/> kann der Stream auch online verfolgt werden.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 25.10.2021
4. Einwohnerfragestunde
Unter den gegebenen Umständen wird darum gebeten, Anfragen schriftlich einzureichen: Kreisverwaltung Wittenberg / Geschäftsstelle Kreistag / Breitscheidstraße 3 / 06886 Lutherstadt Wittenberg oder an einwohnerfragestunde@landkreis-wittenberg.de
5. Beratung der Beschlussvorlage: Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2022

6. Bericht zur Kindergesundheit im Landkreis Wittenberg 2020/2021
7. Informationen aus der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
9. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
10. Schließung der Sitzung durch die Vorsitzende

Dr. Bettina Lange
Ausschussvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Haushalt und Finanzen des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 25.01.2022, 17:00 Uhr
- VIDEOKONFERENZ
Öffentlichkeitsgrundsatz: Die Live-Übertragung erfolgt in Räumlichkeiten der Kreisverwaltung, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstr. 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg unter Beachtung des Hausrechts: 3G-Regel und Benutzung FFP2-Maske. Über <https://www.landkreis-wittenberg.de/> kann der Stream auch online verfolgt werden.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 04.11.2021 öffentlicher Teil
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses Haushalt und Finanzen gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
Unter den gegebenen Umständen wird darum gebeten, Anfragen schriftlich einzureichen: Kreisverwaltung Wittenberg / Geschäftsstelle Kreistag / Breitscheidstraße 3 / 06886 Lutherstadt Wittenberg oder an einwohnerfragestunde@landkreis-wittenberg.de
6. Beratung der Beschlussvorlage/Beschluss Außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 – Gymnasien – gebäudebezogene Aufgaben (Luther-Melanchthon-Gymnasium)
7. Kenntnisnahme
Erörterung des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2020
8. Beratung der Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 des Landkreises Wittenberg
9. Beratung der Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2022
10. Beratung der Beschlussvorlage Budget für präventive Jugendhilfe
11. Informationen aus der Verwaltung – Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
12. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

13. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung durch den Vorsitzenden

Christian Tylsch
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft des Kreistages Wittenberg
- Donnerstag, 27.01.2022, 17:00 Uhr
- **VIDEOKONFERENZ**
Öffentlichkeitsgrundsatz: Die Live-Übertragung erfolgt in Räumlichkeiten der Kreisverwaltung, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstr. 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg unter Beachtung des Hausrechts: 3G-Regel und Benutzung FFP2-Maske. Über <https://www.landkreis-wittenberg.de> kann der Stream auch online verfolgt werden.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 17.11.2021
4. Einwohnerfragestunde
Unter den gegebenen Umständen wird darum gebeten, Anfragen schriftlich einzureichen: Kreisverwaltung Wittenberg / Geschäftsstelle Kreistag / Breitscheidstraße 3 / 06886 Lutherstadt Wittenberg oder an einwohnerfragestunde@landkreis-wittenberg.de
5. Beratung der Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2022
6. Informationen aus der Verwaltung
7. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
8. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
9. Schließen der Sitzung durch den Vorsitzenden

Mike Reiß
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung der Rechtsverordnung des Landkreises Wittenberg zur Eindämmung von SARS-CoV-2 vom 10. Januar 2022

Der Landkreis Wittenberg erlässt aufgrund von § 32 Satz 1 und 2, § 54 Satz 1 in Verbindung mit §§ 28 Abs. 1, 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Fünfzehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Fünfzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 15. SARS-CoV-2-

EindV) vom 23. November 2021 (GVBl. LSA 40/2021, S 516), zuletzt geändert durch die dritte Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 20. Dezember 2021 (Notverkündung), folgende Rechtsverordnung:

Die Rechtsverordnung des Landkreises Wittenberg zur Eindämmung von SARS-CoV-2 vom 26. November 2021 (Amtsblatt des Landkreises Wittenberg 25/2021, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung des Landkreises Wittenberg zur Eindämmung von SARS-CoV-2 vom 10. Dezember 2021 (Amtsblatt des Landkreises Wittenberg 26/2021, S. 6) wird wie folgt geändert:

§ 1

1. § 3 entfällt.
2. § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 28. Februar 2022 außer Kraft.“


§ 2

Die 2. Änderung der Rechtsverordnung tritt am 11. Januar 2022 in Kraft.

Hinweisbekanntmachung:

Diese Bekanntmachung erfolgt am 10. Januar 2022 unter www.landkreis-wittenberg.de.

Lutherstadt Wittenberg, den 10. Januar 2022


Christian Tylsch
Landrat



Europaweite Ausschreibungen

Ersatzneubau der Förderschule „An der Lindenallee“ Gräfenhainichen

Der Landkreis Wittenberg schreibt für den Ersatzneubau der Förderschule „An der Lindenallee“, Lindenallee 1 in 06773 Gräfenhainichen folgende Gewerke im Zuge Offener Verfahren (europaweite Ausschreibungen) nach VOB aus.

Los 20 – Mobile Trennwände (O 140/21 B)

Los 13 – Fliesen- und Plattenarbeiten (O 142/21 B)

Los 14 – Maler- und Lackierarbeiten (O 143/21 B)

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union sowie unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg sind im Fachdienst Soziales zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stellen als

Sachbearbeiter (m/w/d) Hilfe zur Pflege

befristet im Rahmen von Elternzeit- sowie Krankheitsvertretungen zu besetzen. Die Stellen sind mit Entgeltgruppe 9a TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Vollzeitstellen.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) Waffenrecht

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist – vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung – mit der Entgeltgruppe 9c TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen besteht die Option der Verbeamtung. Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Stadt Zahna-Elster

Die Stadt Zahna-Elster sucht zum 01.08.2022 eine/n Auszubildende/n zur/m

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.stadt-zahna-elster.de, Stellenangebote.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 21.02.2022 an die:
Stadt Zahna-Elster
Am Rathaus 1
06895 Zahna-Elster

Müller
Bürgermeister

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Jugend und Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) Bildungs- und Projektkoordination

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9b TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg sind im Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als

Sachbearbeiter (m/w/d) Fahrerlaubnisrecht

befristet für 2 Jahre zu besetzen. Die Stellen sind mit Entgeltgruppe 6 TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Vollzeitstellen.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Bestellung

eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV 13-2021)

Hiermit wird zur Kenntnis gegeben, dass der Landkreis Wittenberg am 08.12.2021 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt hat:

Grundbuch: Seyda, Blatt 1029

Miteigentümer: Adrian Pop

Gemarkung: Seyda

Flur: 1

Flurstück: 229/4

gesetzlicher Vertreter: Stadt Jessen (Elster)

gez. Behrens

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Organisation, IT und Personal zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) IT-Frontend

befristet für 2 Jahre zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9a TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Lutherstadt Wittenberg

Die Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gGmbH in der Lutherstadt Wittenberg sowie deren Tochtergesellschaft HDV „Am Lerchenberg“ GmbH sucht im Rahmen einer geregelten Nachfolge zum 01.07.2022 eine Führungspersönlichkeit als

Allein-Geschäftsführer (m/w/d).

Ausführliche Informationen sind unter www.wittenberg.de/stellenangebote zu entnehmen. Tel.: 03491 421-91712, Bewerbung@Wittenberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft, untere Forstbehörde

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA, S. 77) wird bekannt gemacht, dass die Beschäftigten der unteren Forstbehörde im Jahr 2022 Waldgrundstücke zur Erfüllung ihrer Vollzugsaufgaben zur Wahrnehmung der Forstaufsicht nach § 36 LWaldG und des Forstschutzes gemäß § 31 LWaldG begehren werden.

Lutherstadt Wittenberg, den 28.12.2021

Im Auftrag
gez. Tschetschorke

Tierärztlicher Notfalldienst im Landkreis Wittenberg

Bereich Lutherstadt Wittenberg/Jessen (Elster)

jeweils von Freitag, 17:00 Uhr bis Freitag, 07:00 Uhr

Woche 04	Woche 05	Woche 06	Woche 07
21.01.–28.01.2022	28.01.–04.02.2022	04.02.–11.02.2022	11.02.–18.02.2022
Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- und Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 24-Stunden-Bereitschaft	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- und Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- und Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr
Dr. Eigendorf Kemberg OT Bergwitz Tel. 034921 61987 0172 6076612	Kleintierpraxis Dr. Lieschke Gräfenhainichen Tel. 034953 38700	Heidetierärzte Dr. Petzold/Dr. Nicolae Kemberg OT Uthausen	TÄ Meumann Bad Schmiedeberg OT Pretzsch Tel. 034926 57232
DVM Kieselstein Zahna-Elster (Elster) Tel.: 0175 1605643		DVM Pfützner-Bechler Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 212614	DVM Paulenz Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 440847

Öffentliche Bekanntmachung

der unteren Wasserbehörde des Landkreises Wittenberg zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) wird Folgendes bekannt gemacht:

Beim Landkreis Wittenberg wurde für folgendes Vorhaben eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt:

Vorhaben:

Entnahme von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen von 90.000 m³ zur landwirtschaftlichen Beregnung

Brunnenstandort:

Gemarkung Klöden, Flur 13, Flurstück 22

Vorhabensträger:

Landwirtschaftsbetrieb Uwe Pötzsch

Gemäß § 5 des UVPG in Verbindung mit der Anlage 1 Nr. 13.3.3 war für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Dabei war gemäß § 7 Abs. 2 UVPG im Rahmen einer überschlägigen Prüfung zu ermitteln, ob für das Vorhaben die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht oder diese Prüfung unterbleiben kann. Bei der standortbezogenen Vorprüfung wurde durch den Landkreis Wittenberg, als zuständige Behörde, festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung:

Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls sind gemäß § 7 Abs. 2 UVPG die in der Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu berücksichtigen. Dabei wurde festgestellt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen und somit keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist die vorliegende Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die der Entscheidung zugrunde liegen, können beim Fachdienst Umwelt und

Abfallwirtschaft des Landkreises Wittenberg, Breitscheidstraße 4, Zimmer A 3-37, in 06886 Lutherstadt Wittenberg während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Tschetschorke

Öffentliche Bekanntmachung

des Fachdienstes Umwelt und Abfallwirtschaft, untere Immissionsschutzbehörde, zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für ein Vorhaben der VSB Neue Energien Deutschland GmbH in Dresden

Die Fa. VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Schweizer Str. 3 a, 01069 Dresden hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung von 17 Windenergieanlagen (WEA) im Vorranggebiet Windenergie Nr. IX „Listerfehrda“ in 06917 Jessen (Elster), Ortsteile Gentha und Ruhlsdorf sowie in 06895 Zahna-Elster, Ortsteile Listerfehrda, Meltendorf und Elster an den folgenden Standorten:

WEA ELS 01: Gemarkung Elster Flur 2, Flurstück 66
WEA ELS 02: Gemarkung Meltendorf Flur 2, Flurstück 32
WEA ELS 03: Gemarkung Gentha Flur 3, Flurstück 35
WEA ELS 04: Gemarkung Gentha Flur 3, Flurstück 58
WEA ELS 05: Gemarkung Gentha Flur 3, Flurstück 37
WEA ELS 06: Gemarkung Elster Flur 2, Flurstück 56
WEA ELS 07: Gemarkung Listerfehrda, Flur 1, Flurstück 47
WEA ELS 08: Gemarkung Listerfehrda, Flur 1, Flurstück 75
WEA ELS 09: Gemarkung Listerfehrda, Flur 1, Flurstück 79
WEA ELS 10: Gemarkung Gentha Flur 3, Flurstück 67
WEA ELS 11: Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 1, Flurstück 75
WEA ELS 12: Gemarkung Listerfehrda, Flur 1, Flurstück 99
WEA ELS 13: Gemarkung Listerfehrda, Flur 3, Flurstück 94
WEA ELS 14: Gemarkung Listerfehrda, Flur 3, Flurstück 104
WEA ELS 15: Gemarkung Listerfehrda, Flur 1, Flurstück 14
WEA ELS 16: Gemarkung Listerfehrda, Flur 1, Flurstück 40
WEA ELS 17: Gemarkung Listerfehrda, Flur 1, Flurstück 88

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb von 17 WEA des Typs Siemens Gamesa SG6.0-155 mit 165 m Nabenhöhe, 155 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 242,5 m und einer Nennleistung von 6,0 MW je Anlage, einschließlich Kranstell-, Lager-, Montageflächen und sonstiger zum Bau und Betrieb der Windenergieanlagen benötigten Einrichtungen. Es ist auch vorgesehen, parallel zum Bau der neuen WEA im ausgewiesenen Vorranggebiet von insgesamt 57 „alten“ Windenergieanlagen 50 abzubauen.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie Nr. 1.1.8 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (Immi-ZustVO) der Genehmigung durch den Landkreis Wittenberg als untere Immissionsschutzbehörde.

Es wurde gem. § 19 Abs. 3 BImSchG beantragt, die Genehmigung in einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu erteilen. Ferner wurde ein Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gestellt (§ 7 Abs. 3 UVPG) und dies von meiner Behörde als zweckmäßig erachtet. Somit besteht für das Vorhaben die UVP-Pflicht.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG und nach den §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Zu dem Antrag wurde auch ein UVP-Bericht eingereicht und die nachfolgend aufgeführten und mit ausgelegten Berichte und Gutachten, die entscheidungserheblich für die Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens sein können: Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG unter Berücksichtigung des Repowerings von technisch veralteten Windenergieanlagen mit den dazugehörigen Unterlagen, u. a. UVP-Bericht, Schalltechnisches Gutachten, Schattenschwurfsprognose, Gutachten Eiserkennungssystem, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), FFH-/SPA-Verträglichkeitsvorprüfung, Fachbeitrag Artenschutz, Faunistische Gutachten, Raumnutzungsanalyse & Horstkartierung mit Schwerpunkt Rotmilan unter Berücksichtigung weiterer windkraftsensibler Vogelarten, Erfassung von Zauneidechsen und Amphibien, Erfassung der Avifauna, Faunistisches Gutachten Fledermäuse.

Der Antrag mit seinen Unterlagen und die vorgenannten Berichte und Gutachten sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen liegen in der Zeit

vom 24.01.2022 (erster Tag) bis 24.02.2022 (letzter Tag)

in folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Stadtverwaltung Jessen (Elster)

Zimmer 0.24 (Zentrale)
Schloßstraße 11
06917 Jessen (Elster)

Mo. 09:00–12:00 Uhr
Di. 09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr
Mi. 09:00–12:00 Uhr
Do. 09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Fr. 09:00–12:00 Uhr

Stadt Zahna-Elster **Stadt Zahna-Elster**
Ortsteil Zahna Außenstelle Elster (Elbe)
Am Rathaus 1 Mark 12
06895 Zahna-Elster 06895 Zahna-Elster

Mo. 08:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Di. 08:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Mi. 08:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Do. 08:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Fr. 08:00–12:00 Uhr

Landkreis Wittenberg

Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft
Raum A3-32
Breitscheidstr. 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

Mo. 08:30–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr
Di. 08:30–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr
Mi. 08:30–12:00 Uhr und 13:00–14:00 Uhr
Do. 08:30–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Fr. 08:30–12:00 Uhr und 13:00–14:00 Uhr

Bitte beachte Sie, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie die Einsichtnahme nur nach vorab erfolgter Terminabsprache möglich ist. Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/he> verfügbar. Sie können zudem auf der Internetseite des Landkreises Wittenberg abgerufen werden. Maßgeblich ist in beiden Fällen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Innerhalb der Zeit **vom 24.01.2022 (erster Tag) bis 24.03.2022 (letzter Tag)**

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail-Adresse: tim.koenig@landkreis-wittenberg.de) erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die vollständige und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den

Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Sie müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind. Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Hinweis:

Die Durchführung des Erörterungstermins kann wegen der COVID-19-Pandemie ergänzende Rahmenbedingungen notwendig werden lassen.

Im Auftrag
gez. Tschetschorke

**7. Änderungssatzung
zur Satzung des
Unterhaltungsverbandes „Mulde“
Gräfenhainichen
vom 3. Dezember 2014**

Präambel:

Auf der Grundlage des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011

(GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372) und § 6 i. V. m. § 58 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I. S. 405) geändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I. S. 1578) hat die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 3 seiner Satzung in der Sitzung vom 24. November 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ Gräfenhainichen vom 3. Dezember 2014 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 14. Februar 2015, S. 4), zuletzt geändert durch Art. I der Satzung vom 25. November 2020 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 19. Dezember 2020, S. 11) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 5 wird das Datum „20.02.1991“ durch das Datum „12.02.1991“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 2 wird nach dem Wort „Ordnung“ ein Komma gesetzt und es werden die Worte „die der Abführung des Wassers dienen“ angefügt.
- b) Nummer 5 erhält folgende Fassung:
„5. Die Aufgaben gemäß Nummern 1 und 2 erfüllt der Verband als Pflichtaufgabe. Die Aufgaben gemäß Nummern 3 und 4 kann der Verband bei Bedarf durchführen.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Es ist ein Mitgliedsverzeichnis zu führen, das der Verband kontinuierlich aktualisiert.“
- b) Abs. 3 wird aufgehoben.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

Die Absätze 1 bis 5 werden wie folgt neu gefasst:
„(1) Zur Durchführung der Aufgabe der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung nach § 2 Nr. 1 der Satzung hat der Verband die zur Unterhaltung notwendigen Arbeiten an den Gewässern und den der Wasserabführung dienenden Anlagen vorzunehmen. Dieses Unternehmen ergibt sich aus dem Verzeichnis der Gewässer mit den zur Abführung des Wassers dienenden Anlagen. Die Aufsichtsbehörde erhält eine Ausfertigung dieses Verzeichnisses.

- (2) Zur Durchführung der Anlagenunterhaltung nach § 2 Nr. 2 der Satzung kann der Verband die notwendigen Arbeiten an Anlagen, die nicht der Abführung des Wassers dienen (z. B. Stauanlagen) vornehmen. Dieses Unternehmen ergibt sich im Bedarfsfall aus Beschreibungen und Beschlüssen der Verbandsorgane, die in

einem gesonderten Verzeichnis aufgeführt sind und von welchen die Aufsichtsbehörde jeweils eine Ausfertigung erhält.

- (3) Zur Durchführung des Ausbaus einschließlich naturnahen Rückbaus der Gewässer nach § 2 Nr. 3 der Satzung kann der Verband die notwendigen Arbeiten zur Herstellung, wesentlichen – insbesondere naturnahen – Umgestaltung und Beseitigung der Gewässer vornehmen. Das Unternehmen ergibt sich im Bedarfsfall aus Beschreibungen und Beschlüssen der Verbandsorgane, die in einem gesonderten Verzeichnis aufgeführt sind und von welchen die Aufsichtsbehörde jeweils eine Ausfertigung erhält.
- (4) Zur Durchführung der Landschaftspflege nach § 2 Nr. 4 der Satzung kann der Verband die notwendigen Arbeiten zur Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen und Anlagen zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege vornehmen. Das Unternehmen ergibt sich im Bedarfsfall aus Beschreibungen und Beschlüssen der Verbandsorgane, die in einem gesonderten Verzeichnis aufgeführt sind und von welchen die Aufsichtsbehörde jeweils eine Ausfertigung erhält.
- (5) Das jeweilige Unternehmen ergibt sich aus dem Plan, einschließlich vorgenommener Aktualisierungen. Die Pläne können aus einem Erläuterungsbericht, Karten und Zeichnungen bestehen. Die Aufsichtsbehörde erhält von den Plänen jeweils eine Ausfertigung.“

5. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 4 werden die Worte „und die Auflösung“ gestrichen.
- b) In Abs. 1 Nr. 5 wird das Wort „Wahl“ durch das Wort „Berufung“ ersetzt.
- c) Abs. 1 Nr. 9 erhält folgende Fassung:
„9. Festsetzung von Vergütungen und Aufwandsentschädigungen für Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Verbandsversammlung, Berufene und ehrenamtlich Tätige bei der Gewässerschau.“
- d) Abs. 1 Nr. 12 wird aufgehoben.

6. § 9 a wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 Satz 7 werden nach der Angabe „§ 34“ die Worte „der Satzung“ angefügt.

7. § 10 wie folgt geändert:

Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Er hat kein Stimmrecht.“

8. § 11 wie folgt geändert:

Abs. 2 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

9. § 14 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird das Wort „Vorstandsvorsitzenden“ durch das Wort „Verbandsvorsteher“ ersetzt.

10. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) In Anstrich 4 werden nach dem Wort „Dienstkräfte“ die Worte „einschließlich der Festsetzung der Grundsätze der Dienst- und Anstellungsverhältnisse“ angefügt.
- b) In Anstrich 5 wird das Wort „Rechtsmittelverfahren“ durch das Wort „Rechtsbehelfsverfahren“ ersetzt.
- c) In Anstrich 6 wird der Punkt gestrichen und es wird folgender Anstrich 7 angefügt:
„– jährliche Bestellung der Prüfstelle“.

11. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Vorstandsvorsitzende“ durch das Wort „Verbandsvorsteher“ ersetzt und nach dem Wort „Sitzungen“ das Wort „ein“ eingefügt.
- b) In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Vorstandsvorsitzende“ durch das Wort „Verbandsvorsteher“ ersetzt.

12. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:
„(3) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn sie einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefasst sind und keiner die Verfahrensweise rügt.“
- b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.

13. § 22 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 wird die Zahl „200,00“ durch die Zahl „250,00“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 Satz 1 wird die Zahl „15,00“ durch die Zahl „20,00“ ersetzt.

14. § 26 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „die Verbandsversammlung“ durch die Wörter „den Vorstand“ ersetzt.

15. § 28 wird wie folgt geändert:

Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:
„(3) Die Beiträge sind öffentliche Abgaben.“

16. § 29 wird wie folgt geändert:

§ 29 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:
Die Zahl „13,63“ wird durch die Zahl „13,65“ ersetzt.

- a) In Abs. 2 wird die Angabe „Ziffer 1“ durch die Angabe „Nr. 1 und 2“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 Nr. 4 werden die Sätze 2 und 3 aufgehoben.

16. § 31 wird wie folgt geändert:

In der Überschrift wird das Wort „Hebung“ durch das Wort „Erhebung“ ersetzt.

17. § 33 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Rechtsmittel“ durch das Wort „Rechtsbehelfe“ ersetzt.
- b) In Abs. 1 wird das Wort „Rechtsmittel“ durch das Wort „Rechtsbehelfe“ ersetzt.

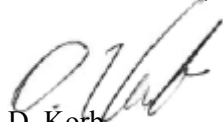
18. § 36 wird wie folgt geändert:

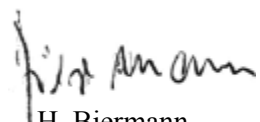
- a) In Abs. 1 werden aus den Ziffern „1. – 4.“ die Buchstaben „a) – d)“.
- b) Aus dem Absatz 5 wird Satz 2 und 3 des Absatzes 4.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Gräfenhainichen, den 24. November 2021


D. Korb
Verbandsvorsteher


H. Biermann
Verbandsversammlung

LANDKREIS WITTENBERG
Der Landrat

Fachdienst: Umwelt und Abfallwirtschaft
Besucher- 06886 Lutherstadt Wittenberg
adresse: Breitscheidstraße 3
Auskunft erteilt: Frau Besser
Zimmer-Nr.: A 3 – 35
(Tel. 03491 479-892
Fax: 03491 479-869
E-Mail: liane.besser@landkreis-wittenberg.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Landkreis Wittenberg · Postfach 10 02 51 · 06872 Lutherstadt Wittenberg

Unterhaltungsverband „Mulde“
Großer Hagweg 8
06773 Gräfenhainichen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
25. November 2021

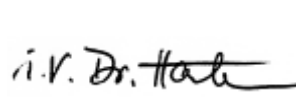
Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
67.32.75-O-UHV Mulde

Datum 16. Dezember 2021

Satzungsgenehmigung für den UHV „Mulde“

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 2 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), genehmige ich die 7. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Mulde“, Sitz Gräfenhainichen.

Lutherstadt Wittenberg, den 20. Dezember 2021


i.V. Dr. Hata
Tylsch



2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand (WAZV-EH)

Präambel

Aufgrund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch § 1 Viertes ÄndG zum Gemeinschaftsarbeitsgesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA, zuletzt geändert durch § 1 Zweites G zur Änd. Des Kommunalverfassungsgesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat die Verbandsversammlung des WAZV-EH in ihrer Sitzung am 12.10.2021 folgende 2. Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 (Aufgaben des Zweckverbandes)

In Abs. 2 wird die Ziffer 4 gestrichen.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Kemberg, 14. Dezember 2021



Honscha
Verbandsgeschäftsführer



LANDKREIS WITTENBERG
Der Landrat

Fachdienst: Kommunalaufsicht
Besucher- Breitscheidstraße 3
adresse: 06886 Lutherstadt Wittenberg
Auskunft erteilt: Herr Kern
Zimmer-Nr.: Haus 1, Raum 1-19
(Tel. 03491 / 479 621
Fax: 03491 / 479 995 621
E-Mail: Enrico.Kern@Landkreis-Wittenberg.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Landkreis Wittenberg · Postfach 10 02 51 · 06872 Lutherstadt Wittenberg

vorab per FAX an: 034921/61819

Wasser- und Abwasserzweckverband
Elbaue/Heiderand
Verbandsgeschäftsführer
Burgstraße 22/23
06901 Kemberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
13.12.2021; E-Mail

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
15.1.1.3.7/Ker/2.ÄSVS/Gen

Datum
14. Dezember 2021

Genehmigung der 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasser- zweckverbandes „Elbaue/Heiderand“ (WAZV „Elbaue/Heiderand“)

Die mit Schreiben vom 13.12.2021 eingereichte 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des WAZV „Elbaue/Heiderand“ wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg geprüft. Es ergehen folgende Entscheidungen:

1. Die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des WAZV „Elbaue/Heiderand“ wird genehmigt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

I.
Mit Beschluss der Verbandsversammlung des WAZV „Elbaue-Heiderand“ vom 12.10.2021 (Beschluss Nr. 13/1210/2021-VS) wurde in öffentlicher Sitzung die Aufgabe der Niederschlagswasserentsorgung vom WAZV „Elbaue/Heiderand“ auf die Stadt Bad Schmiedeberg rückübertragen. In Anbetracht dieser Aufgabenrückübertragung wird eine Änderung der Verbandssatzung erforderlich.

II.
Zuständige Kommunalaufsichtsbehörde für Entscheidungen zu kommunal aufsichtlichen Maßnahmen gegenüber dem WAZV „Elbaue/Heiderand“ ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) der Landkreis Wittenberg.

Die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des WAZV „Elbaue/Heiderand“ wurde am 12.10.2021 (Beschluss Nr. 15/1210/2021-VS) von der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen. Der Antrag auf Genehmigung ging am 13.12.2021 elektronisch beim Landkreis Wittenberg ein. Aufgrund der Änderung des Aufgabenbestandes des WAZV „Elbaue/Heiderand“ resultiert das Genehmigungserfordernis i. S. d. § 14 Abs. 2 S. 1 GKG-LSA.

Zu 1.
Nach Prüfung der mit dem Antrag auf Genehmigung vorgelegten Unterlagen ist festzustellen, dass die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des WAZV „Elbaue/Heiderand“ formell

ordnungsgemäß zustande gekommen ist und materiell-rechtlich nicht zu beanstanden ist.

Zu 2.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) ergeht dieser Bescheid kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Wittenberg, Breitscheidstraße 3 in 06886 Lutherstadt Wittenberg, erhoben werden.



Christian Tylsch

Der Abwasserverband Coswig/Anhalt informiert:

Am Donnerstag, dem 27. Januar 2022, findet um 19:00 Uhr die Verbandsversammlung im Sitzungsraum des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt, Am Brennickel 12, 06869 Coswig (Anhalt) (Kläranlage Coswig/Anhalt) statt.

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2022 der AWBG (Beschlussvorlage-Nr. VV-2022-01)

– nicht öffentlicher Teil –

4. Empfehlung Bestellung des Jahresabschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt zum 31.12.2021 (Beschlussvorlage-Nr. VV-2022-02)

Pfeifer
Verbandsgeschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998, GVBl. LSA S. 81, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020, GVBl. LSA S. 384), in Verbindung mit § 100

des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17. Juni 2014, GVBl. LSA S. 288, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021, GVBl. LSA S. 100), hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 26.11.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 324.400 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 354.500 EUR
 Ungedeckte Aufwendungen in Höhe von 30.100 EUR werden durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt festgesetzt
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 324.400 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 350.100 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.000 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 40.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 246.900,00 EUR.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld	107.598,70 EUR
Landkreis Wittenberg	84.991,73 EUR
Stadt Dessau-Roßlau	54.309,57 EUR

Köthen (Anhalt), den 20.12.2021

Grabner
Vorsitzender



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten. Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 01.12.2021 dem Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Haushaltsplan 2022 liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA

vom 01.02.2022 bis zum 09.02.2022

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, Raum 302, in den Dienststunden am Mo.–Fr. 08:00–12:00 Uhr Mo.–Do. 13:00–15:30 Uhr öffentlich aus. Aufgrund der Pandemiesituation wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03496 405793 gebeten. Die Wahrnehmung eines Termins setzt voraus, dass Besucher keine erkennbaren Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder Erkältung haben und nicht in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt sind sowie keinen Kontakt zu Reiserückkehrern oder infizierten Personen hatten. Der Zutritt zur Geschäftsstelle ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Der Haushaltsplan 2022 wird zugleich auf der Website [https://www.planungsregion-abw.de//Aktuelles // Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereitgehalten](https://www.planungsregion-abw.de//Aktuelles//Bekanntmachungen%20zur%20Einsichtnahme%20bereitgehalten).

Köthen (Anhalt), den 20.12.2021

Grabner
Vorsitzender

Regionalversammlung der Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Die 7. Sitzung der Regionalversammlung in der V. Wahlperiode findet am Freitag, dem 18.02.2022, um 09:00 Uhr im Sitzungssaal der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1 statt. Schwerpunkte der Sitzung werden sein:

- 1. Entwurf der 1. Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ vom 14.09.2018 hinsichtlich der zeichnerischen Darstellung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Jessen“ gem. Ziel 2
- Übernahme weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit der Regionalplanung gem. § 5 Abs. 2 Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
- Information über sozioökonomische Perspektiven 2040 der Innovationsregion Mitteldeutschland
- Jahresbericht 2021 der Geschäftsstelle
- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter und Vertreterinnen der Regionalversammlung

Grabner
Vorsitzender

Jahresabschluss 2020 der Sparkasse Wittenberg

Der vollständige Jahresabschluss der Sparkasse Wittenberg für das Jahr 2020 ist am 04.01.2022 im Elektronischen Bundesanzeiger unter der Internetadresse www.bundesanzeiger.de (Rubrik: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte) veröffentlicht worden. Des Weiteren liegt der Jahresabschluss in den Kopfstellen unserer Regionalmärkte in

- der Geschäftsstelle in der Lutherstadt Wittenberg, Am Alten Bahnhof 3
- der Geschäftsstelle in der Lutherstadt Wittenberg, Markt 20
- der Geschäftsstelle in Gräfenhainichen, Karl-Liebnecht-Straße 23
- der Geschäftsstelle in Jessen (Elster), Markt 17–19 zur Einsicht aus.

WIR HÖREN ZU

TelefonSeelsorge

0800-1110111

0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

OPEN HOUSE am LMG: Samstag, 5. Februar 2022



Das Luther-Melanchthon-Gymnasium öffnet am 05.02.2022 für **neugierige Viertklässler und ihre Eltern** seine Türen!

Unsere Schule vereint moderne **gymnasiale Bildung** mit **traditionellen Werten**.

Ein innovatives Team an Fachlehrern sorgt für ein gutes Klima in unserer Schulgemeinschaft und bereitet zielgerichtet auf das Abitur nach zwölf Jahren vor.

Vielfältige Wahlmöglichkeiten bieten individuelle Wege und spezielle Förderung:

Nicht nur Englisch- und Bläserklassen sowie ein **breites Kursangebot** in der gymnasialen Oberstufe gewähren eine stabile Basis für **einzigartige Bildungswege**.

Für interessierte Schüler und Eltern öffnen wir drei Zeitfenster:

10.00–11.00 Uhr (hier digitales Zuschalten auf Anfrage möglich)
11.15–12.15 Uhr
12.30–13.30 Uhr



Wir laden ein zu:

- **Elternversammlung**
- **Einblick in den Schulalltag eines Fünftklässlers**
- **Schulführung**

Leitstelle der Kreisverwaltung Wittenberg Mehr Einsätze für Feuerwehren und Rettungsdienst



2021 war auch für die Feuerwehrlaute und Rettungskräfte im Landkreis Wittenberg ein intensives Jahr. Die integrierte Leitstelle für die Kreisverwaltung Wittenberg verzeichnete insgesamt 19436 Einsätze im Rettungsdienst und disponierte damit 302 häufiger als im Vorjahr. Zum Einsatz kamen dabei durchschnittlich 1,27 Fahrzeuge pro Einsatz. Im Vorjahr lag diese Zahl bei 1,24.

Mit 160 hauptamtlichen Mitarbeitern, 18 Azubis und neun Ehrenamtlichen leisten der DRK Kreisverband Wittenberg und der Regionalverband Sachsen-Anhalt/Südost der Johanniter-Unfall-Hilfe diese wichtige Arbeit im Landkreis Wittenberg.

Auch im Bereich der Feuerwehreinsätze stieg die Zahl der Einsätze. Insgesamt 1460 Mal lösten die Disponenten in der Erich-Weinert-Straße das Ausrücken der Floriansjünger aus. Im Jahr zuvor waren das 212 Einsätze weniger. Die Zahl der eingesetzten Feuerwehrfahrzeuge sank dabei statistisch leicht auf 3,58 Fahr-

zeuge im Jahr 2021 im Vergleich zu 3,77 Autos, die im Vorjahr pro Feuerwehreinsatz losfuhren.

Im Landkreis Wittenberg widmen sich in 135 Ortsfeuerwehren etwa 320 ehrenamtliche Feuerwehrfrauen und 2280 Feuerwehrmänner der wichtigen Arbeit des Brand- und Katastrophenschutzes.

Der einsatzreichste Tag des vergangenen Jahres war der 21. Oktober. Während des Sturms „Ignatz“ absolvierten die Kameraden bei 267 Einsatzfahrten insgesamt 171 Einsätze.

Alle Anrufe unter der Notrufnummer 112 gehen in der Integrierten Leitstelle des Landkreises Wittenberg in der Erich-Weinert-Straße 4 b



ein. Hier arbeiten 15 Mitarbeiter, die parallel im Bereich von Feuerwehr- und Rettungswesen ausgebildet sind, in einem Drei-Schicht-System. Mindestens zwei von Ihnen sind dabei rund um die Uhr anwesend.

Landrat Christian Tylsch dankte den eingesetzten Kräften und würdigte die Arbeit der haupt- und ehrenamtlichen Helfer und Retter im Landkreis Wittenberg. „Durch die hochprofessionelle Arbeit dieser Männer und Frauen ist es möglich, dass wir im Landkreis Wittenberg jede Nacht beruhigt schlafen können. Allen, die sich so für unsere Gemeinschaft einsetzen, gilt mein Dank und meine Anerkennung“, erklärte der Chef der Kreisverwaltung am Montag. Vor allem in Zeiten von Covid-19 sei die Arbeit der Retter und Feuerwehrleute ja noch schwieriger geworden.

Bildungszentrum Lindenfeld

Kreisvolkshochschule Wittenberg
Kreismusikschule Wittenberg
Kreisarchiv Wittenberg

Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 4181-0 · Fax: 03491 4181-10
info-bzl@landkreis-wittenberg.de · www.kvhs.bzl-wb.de



Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung. Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf Basis des Qualitätsmodells LQW!

Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lern orientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen. Weiterhin sind wir im Qualitätsmanagementsystem durch den TÜV SÜD zertifiziert mit ISO 9001:2015.

Wichtige Informationen für alle Mitbürger, wir freuen uns auf ein gemeinsames, gesundes und aktives Volkshochschuljahr mit Ihnen!

Mit Stand vom 03.12.2021 gilt in der Volkshochschule Wittenberg, die sich in Trägerschaft des Landkreises befindet, die bekannte 3G-Regelung. Dies bedeutet, dass der Zugang nur für Personen möglich ist, die einen aktuellen, gültigen Nachweis über den Impf- oder Genesenen-Status oder ein gültiges negatives Testergebnis erbringen können. Da sich die Regelungen sehr kurzfristig je nach Infektionslage ändern, bitten wir Sie, sich telefonisch oder auf unserer Homepage dazu zu informieren.

Im Namen des Teams der Kreisvolkshochschule Wittenberg

Ihr Thomas Sagner

Auszug aus dem Frühjahrssemester 2022 der Kreisvolkshochschule Wittenberg

Lutherstadt Wittenberg

Grundkurs Gesellschaftstanz (für Paare ohne oder mit geringen Vorkenntnissen)

Kurs-Nr.: 22A25061, Beginn: Mi., 02.02.2022,

20:00–21:00 Uhr, 9 x 1 Zeitstunde (nicht am 16.02. (Ferien)); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 36,00 Euro

Aufbaukurs Gesellschaftstanz

Kurs-Nr.: 22A25063, Beginn: Mi., 02.02.2022, 18:00–19:00 Uhr, 9 x 1 Zeitstunde (nicht am 16.02. (Ferien)); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 36,00 Euro

Gesellschaftstanz – Kurs für Fortgeschrittene

Kurs-Nr.: 22A25065, Beginn: Mi., 02.02.2022, 19:00–20:00 Uhr, 9 x 1 Zeitstunde (nicht am 16.02. (Ferien)); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 36,00 Euro

Acryl malen

NEU

Kurs-Nr.: 22A27069, Beginn: Do., 10.02.2022, 18:00–19:30 Uhr, 10 x 2 UE (nicht am 14.04.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 53,00 Euro

Schneiderkurs für Näheinsteiger

Kurs-Nr.: 22A29071, Beginn: Di., 22.02.2022, 17:30–20:30 Uhr, 5 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 53,00 Euro

Gemeinsam singen

Kurs-Nr.: 22A2D058, Beginn: Mi., 16.02.2022, 16:30–17:30 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 32,00 Euro

Aerobic mit Kick-Boxen

Kurs-Nr.: 22A32025, Beginn: Di., 25.01.2022, 19:30–20:30 Uhr, 19 x 1 Zeitstunde (nicht am 01.03., 12.04., 19.04., 24.05. und 07.06.); Turnhalle am Schwanenteich, Lutherstraße 54, Entgelt: 72,20 Euro

Bauch-Beine-Po

NEU

Kurs-Nr.: 22A32029, Beginn: Mi., 09.02.2022, 18:45–19:45 Uhr, 17 x 1 Zeitstunde (nicht am 13.04. und 25.05.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 65,00 Euro

Arabisch – Einstiegskurs (2. Semester)

Kurs-Nr.: 22A41395, Beginn: Mi., 26.01.2022, 17:00–18:30 Uhr, 20 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 187,60 Euro

Deutsch als Zweitsprache/B2 Sprachtraining „Sicher in Alltag und Beruf“

Kurs-Nr.: 22A44391, Beginn: Di., 25.01.2022, 18:30–20:00 Uhr, 18 x 2 UE (nicht am 26.04. und 03.05.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 16, Entgelt: 112,32 Euro

Englisch A2 Vertiefungskurs (2. Semester)

Kurs-Nr.: 22A46375, Beginn: Mo., 24.01.2022, 15:45–17:15 Uhr, 18 x 2 UE (Unterricht in den Ferien nach Absprache); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 9, Entgelt: 102,60 Euro

Englisch am Vormittag A2

Kurs-Nr.: 22A46383, Beginn: Di., 18.01.2022, 09:00–10:30 Uhr, 20 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 9, Entgelt: 116,80 Euro

Englisch am Vormittag A2

Kurs-Nr.: 22A46384, Beginn: Di., 18.01.2022, 10:40–12:10 Uhr, 20 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 9, Entgelt: 140,00 Euro

Englisch am Vormittag A1/ A2 (1. Semester)

Kurs-Nr.: 22A46393, Beginn: Mi., 26.01.2022, 09:30–11:00 Uhr, 20 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 116,40 Euro

Italienisch A1 – Buongiorno Italia! (5. Semester)

Kurs-Nr.: 22A49399, Beginn: Mo., 07.02.2022, 15:30–17:00 Uhr, 13 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 16, Entgelt: 108,42 Euro

Russisch A2 (5. Semester)

Kurs-Nr.: 22A4J386, Beginn: Do., 27.01.2022, 16:45–18:15 Uhr, 20 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15, Entgelt: 116,40 Euro

Smartphone (Android-Betriebssystem) – Seminar für Senioren/Einsteiger

Kurs-Nr.: 22A51206, Beginn: Mo., 07.02.2022, 09:00–12:15 Uhr, 4 x 4 UE (Mo.–Do.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 48,00 Euro

MS Word Grundlagen

Kurs-Nr.: 22A51211, Beginn: Mo., 24.01.2022, 18:00–21:15 Uhr, 6 x 4 UE (Mo + Mi); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 69,60 Euro

PC-Einsteigerkurs: Meinen eigenen Computer besser verstehen

Kurs-Nr.: 22A51220, Beginn: Mi., 16.02.2022, 10:00–12:30 Uhr, 8 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 60,00 Euro

Die ersten Schritte – Senioren richten ihr Smartphone (Android-Betriebssystem) ein

Kurs-Nr.: 22A51235, Beginn: Sa., 29.01.2022, 09:00–12:15 Uhr, 1 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 11,80 Euro

Einkommensteuererklärung für Rentner selbst gemacht

Kurs-Nr.: 22A54216, Beginn: Mo., 07.02.2022, 10:00–11:30 Uhr, 5 x 2 UE (am 07.02., 21.02., 22.02., 28.02. und 01.03.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 40,00 Euro

Buchführung – Grundlagen, Definitionen und Zusammenhänge **NEU**

Kurs-Nr.: 22A54227, Beginn: Mo., 14.02.2022, 18:00–21:15 Uhr, 15 x 4 UE (Mo. + Mi.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 255,00 Euro

Tastschreiben am PC

Kurs-Nr.: 22A55263, Beginn: Di., 15.02.2022, 16:00–19:15 Uhr, 5 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 59,00 Euro

Bildung: elementar – Bildung von Anfang an/ Modul 5: Eltern als Partner

Kurs-Nr.: 22A58201, Beginn: Fr., 21.01.2022, 09:00–14:30 Uhr, 1 x 6 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 38,70 Euro

Bildung: elementar – Bildung von Anfang an/ Modul 6: Gestaltung von Übergängen

Kurs-Nr.: 22A58202, Beginn: Fr., 28.01.2022, 09:00–14:30 Uhr, 1 x 6 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 38,70 Euro

Grundbildung: Lesen, Schreiben und Rechnen (Kurse für Erwachsene)

Kurs-Nr.: 22A71204, Beginn: Mo., 17.01.2022, 14:00–17:30 Uhr, 1x 2 UE, 62 x 4 UE (Mo. + Di. + Mi.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, entgeltfrei

Gräfenhainichen

Englisch A1 (5. Semester)

Kurs-Nr.: 22E46417, Beginn: Mi., 19.01.2022, 17:00–18:30 Uhr, 20 x 2 UE; Paul-Gerhardt-Gymnasium, Hainmühlenweg 4, Haus 3, Raum 47, Entgelt: 116,80 Euro

Jessen (Elster)

Maltechniken mit Acryl-, Aquarell- und Pastellfarben

Kurs-Nr.: 22F27081, Beginn: Di., 22.02.2022, 17:15–18:45 Uhr, 10 x 2 UE (nicht am 01.03., 15.03. und 12.04.); Gymnasium Jessen, Mühlberger Straße 24, Kunstraum (E 326), Entgelt: 46,00 Euro

Keramikkurs: Frühlingserwachen

Kurs-Nr.: 22F28082, Beginn: Do., 10.02.2022, 18:30–20:45 Uhr, 4 x 3 UE (nicht am 24.02. und 03.03.); Kreativraum der lustigen Tonscherben, Am Gorrenberg 26, Entgelt: 35,33 Euro

Oranienbaum-Wörlitz

Englisch für Anfänger/A1 (2. Semester)

Kurs-Nr.: 22H46422, Beginn: Mo., 24.01.2022, 15:30–17:00 Uhr, 18 x 2 UE; Grundschule Oranienbaum, Schlossstraße 8, Entgelt: 126,00 Euro



Wittenberg · Gräfenhainichen · Jessen

Kreismusikschule Wittenberg

Instrumentenkarussell

Die Kreismusikschule Wittenberg lädt Kinder (ab 5 Jahren) ein, ab Februar 2022 eine spannende Runde mit dem Instrumentenkarussell zu drehen! Ebenso freuen wir uns auch über Erwachsene, die diese Instrumente kennenlernen wollen.

Das halbjährlich stattfindende Instrumentenkarussell bietet die Möglichkeit, sechs verschiedene Instrumente (Klavier, Akkordeon, Keyboard, Trompete, Blockflöte, Violine) über jeweils drei Wochen im Wechsel genauer kennenzulernen und auszuprobieren. Die erfahrenen Fachlehrer stellen die verschiedenen Instrumente vor: Wie sieht eine Blockflöte aus? Wie fühlt sie sich an? Welche tollen Töne kann man dem Keyboard entlocken? Wie schwer ist ein Akkordeon? Die wichtigste Frage, die die Kinder am Ende beantworten können, ist: Welches der Instrumente möchte ich gern erlernen?

Informationen und Anmeldung auf der Homepage www.kms-wittenberg.de, per E-Mail info-bzl@landkreis-wittenberg.de, telefonisch unter 03491 4181-0 oder schriftlich an Falkstr. 83 in Wittenberg. Momentan ist der Besucherservice geschlossen.

Pflegefamilien



LANDKREIS WITTENBERG
FACHDIENST JUGEND UND BILDUNG

Kinder suchen Pflegeeltern

pflegekinderdienst@landkreis-wittenberg.de

Tel. 03491 479-230.

Podcast: www.landkreis-wittenberg.de/de/podcast.html

MUNDSCHENK

WÜNSCHT

EIN GESUNDES UND ERFOLGREICHES

2022

WWW.DM-MUNDSCHENK.DE

ENTWICKLUNG | GESTALTUNG | SATZ | DRUCK | WEITERVERARBEITUNG | VEREDELUNG | LETTERSHOP | LOGISTIK | STICKPACK SERVICE

Mundschenkstraße 5 · 06889 Lutherstadt Wittenberg · fon 034920.7010 · service@dm-mundschenk.de

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.

Herausgeber: Landkreis Wittenberg

Auflage: 69.500 Exemplare

Satz: MUNDSCHENK Druck + Medien GmbH & Co. KG

Mundschenkstr. 5, 06889 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 034920 701-0, Fax: 034920 701-199

service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Christian Tylsch, Breitscheidstr. 3, Tel. 03491 479-425 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.

Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt.

Personen- und Funktionsbezeichnungen werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

MUNDSCHENK Druck + Medien GmbH & Co. KG

Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG,

Bereich Wittenberg, Schlossstraße 23/24, 06886

Lutherstadt Wittenberg, Ansprechpartner Birgit Köhler,

Tel.: 03491 5053815

Nächster Erscheinungstermin: 29. Januar 2022

Redaktionsschluss: 20. Januar 2022